



Management-Handbuch Betriebsreglement J70

Blatt	1 von 1
Dok.-Nr.	6001
Datum	5.4.2021
Freigabe	US

Betriebsreglement J70

Präambel

Der Zürcher Yacht Club (ZYC) stellt im Rahmen der Swiss Sailing League eine J70 zu Trainings- und Regattazwecken als Clubboot zur Verfügung. In diesem Reglement wird der Betrieb des neuen Clubbootes geregelt. Der ZYC hat für den Betrieb und Unterhalt der J70 einen Kreis von interessierten Personen definiert, welche im J70-Pool zusammengefasst sind. Sämtliche Kosten, welche durch den Betrieb der J70 entstehen, werden vom J70-Pool bestritten. Der ZYC stellt für die J70 eine Boje gratis zur Verfügung.

Der «J70-Pool»

Der J70-Pool umfasst ZYC-Aktivmitglieder, welche bereit sind, aktiv an der Swiss Sailing League sowie J70 Fleet-Races teilzunehmen. Nur Mitglieder des J70-Pool dürfen auf der J70 segeln. Ausnahmen sind durch den J70-Ausschuss zu bewilligen.

Die Mitglieder des J70-Pools werden auf einer separaten Liste geführt.

Aktivmitglieder im J70-Pool zahlen einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der J70 von CHF 300.—. Diese Beiträge finanzieren die geschätzten jährlichen Betriebskosten von CHF 5'500.—.

Die Aktivmitglieder des J70-Pools verpflichten sich zur Teilnahme an den Trainings und Regatten, um eine breite Basis an potenziellen Swiss Sailing League Regatten und Fleet-Races zu bestreiten. Falls ein Aktivmitglied an einer oder mehreren Regatten nicht teilnehmen kann, für welche er/sie eingeplant ist, ist er/sie verpflichtet, jemanden vom J70-Ausschuss zu informieren und für einen Ersatz aus dem «Stand by»-Pool zu sorgen.

Es können jederzeit neue Mitglieder in den J70-Pool (Aktiv oder Passiv) aufgenommen werden. Über die definitive Aufnahme entscheidet der J70-Ausschuss.

Verantwortliche Personen (J70-Ausschuss)

Gegenüber dem ZYC sind die folgenden Personen für die Koordination, Unterhalt und den Betrieb der J70 verantwortlich: Michael Looser und Felix Sarthein.

Allgemeine Regeln

1. Für die Zuteilung der Personen, welche die SSL und Fleet-Race Regatten bestreiten, ist der J70-Ausschuss zuständig.
2. Für Trainings werden jene Personen bevorzugt, welche anschliessend die nächste Regatta bestreiten.
3. Jeder Skipper (als J70-Pool Mitglied) ist in der Handhabung der J70 geschult worden.
4. Jede Person auf der J70 hat eine eigene Schwimmweste.
5. Der verantwortliche Skipper verpflichtet sich, die J70 nach jedem Gebrauch in schadenfreiem und sauberem Zustand an den Liegeplatz zurück zu führen. Allfällige Schadenfälle oder den Verlust von Ausrüstungsgegenständen meldet er unverzüglich dem J70-Ausschuss.
6. Die Meldung von Skipper und Mannschaft für die obligatorischen Regatten erfolgt durch den J70-Ausschuss. Das Startgeld für die Regatten wird durch den J70-Pool bestritten.
7. Allfällig gewonnene Preisgelder fliessen in den J70-Pool.